

# Standesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz in den Verband Kirchberg am Wagram eingegliedert



Das Standesamt und die Staatsbürgerschaftsevidenz der Marktgemeinde Großweikersdorf werden mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchberg am Wagram eingegliedert.

Dadurch ist unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eine bessere Führung der Verwaltungsgeschäfte gewährleistet.

Zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchberg am Wagram zählen sämtliche Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Kirchberg am Wagram (Absdorf, Fels am Wagram, Grafenwörth, Großriedenthal, Großweikersdorf, Kirchberg am Wagram und Königsbrunn am Wagram).

Der Sitz des Verbandes ist am Gemeindeamt Kirchberg am Wagram (Marktplatz 6, 3470 Kirchberg am Wagram). Die Amtszeiten sind Montag bis Freitag von sieben bis zwölf Uhr.

Staatsbürgerschaftsangelegenheiten können sowohl in Großweikersdorf als auch in Kirchberg am Wagram erledigt werden (z. B. Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises).

Personenstandsangelegenheiten (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen sowie damit in Zusammenhang stehende Erklärungen/

Beurkundungen) werden grundsätzlich in Kirchberg am Wagram erledigt. In den meisten Fällen können die Dokumente aber auch am Gemeindeamt Großweikersdorf zur weiteren Bearbeitung entgegengenommen werden.

Trauungen können im Trauungssaal Kirchberg am Wagram oder im Trauungssaal Großweikersdorf (Dachboden der Alten Volksschule Großweikersdorf) abgehalten werden. Auf Wunsch kann die Ehe auch an einem beliebigen Ort im gesamten Verbandsgebiet geschlossen werden.

Erreichbar ist das Amt unter: Telefon: 02279/2332-30
Renate Reinberger
E-Mail: standesamt@
kirchberg-wagram.gv.at
Adresse: Marktplatz 6,
3470 Kirchberg am Wagram
(Gemeindeamt)



In Anerkennung der großen Leistungen, die alle Mitwirkenden am Sommerferienspiel 2014 erbracht haben, dank das Jugendreferat der NÖ Landesregierung mit einer Urkunde. Bürgermeister Ing. Alois Zetsch nahm die Auszeichnung gerne entgegen und bedankt sich seinerseits bei allen, die mit ihrem Einsatz diesen Erfolg ermöglicht haben.

# Sehr geehrte Gemeindebürger!

Das Jahresende nähert sich mit Riesenschritten, die meisten Weihnachtfeiern sind bereits vorüber, die Adventmärkte besucht, die Geschenke besorgt.

Nach dieser geschäftigen, hektischen Vorweihnachtszeit sehnen wir uns nach ein paar ruhigen Tagen im Kreise der Familie. Schätzen wir uns glücklich, dass wir die kommenden Feiertage in einem friedlichen Umfeld verbringen dürfen! Nehmen wir uns zu Weihnachten ein paar Augenblicke Zeit und gedenken der Menschen die keine Familie und kein behütetes Heim haben! Vielleicht bietet sich die Möglichkeit einem Bedürftigen zu Weihnachten eine kleine Freude zu bereiten.

Auch fragen wir uns in dieser Zeit, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue wohl bringen wird – für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für die Gemeinde und das Land, in dem wir leben und tätig sind. Wir können das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wo wir stehen, in unserem privaten wie auch im öffentlichen Leben.

Am 8. Oktober 2014 wurde ich vom Gemeinderat mit großer Mehrheit zum neuen Bürgermeister gewählt. Ich bin seit 2009 Mitglied des Gemeinderates, seit 2010 geschäftsführender Gemeinderat und Vorsitzender des Finanzausschusses und somit sicher für viele Bürger keine unbekannte Person im Gemeindegeschehen. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit für eine kurze Vorstellung nutzen.

Mein Name ist Alois Zetsch, ich bin 54 Jahre alt, verheiratet, Vater einer Tochter und bin in Großweikersdorf aufgewachsen. Ich betreibe hier im Ort ein Elektrounternehmen mit 25 Mitarbeitern. Seit meiner Jugend bin ich sozial engagiert und in Vereinen und Organisationen für die Allgemeinheit tätig.



Ich folge somit Herrn Leopold Spielauer nach, der seit über 25 Jahren im Gemeinderat und seit 2009 als Bürgermeister für uns tätig war. Ich möchte ihm an dieser



Stelle meinen aufrichtigen Dank und meine persönliche Anerkennung für seinen Einsatz zum Ausdruck bringen.

Im vergangenen Jahr konnten wieder einige Projekte umgesetzt werden (Einige Fotos dazu finden Sie auf Seite??). Ich bedanke mich für Ihr Verständnis wenn es durch Bauarbeiten zu Beeinträchtigungen wie Lärm, Staub und Umleitungen gekommen ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2015.



# Erreichbarkeit

PARTEIENVERKEHR: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 12 Uhr,
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr
SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS: Nach telefonischer Vereinbarung
Telefon (02955) 70 204, Fax-DW 75, E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@grossweikersdorf.gv.at">gemeinde@grossweikersdorf.gv.at</a>



### Beschlüsse aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 16. September 2014 wurden wichtige Beschlüsse gefasst. Im Folgenden die wichtigsten Punkte:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2014 wird einstimmig genehmigt.



Der Energiebeauftragte der Marktgemeinde Großweikersdorf, Günther Cvach, bringt den Jahresbericht 2013.



Der Kassenprüfbericht über die am 10.06.2014 durchgeführte unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird zur Verlesung gebracht und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.



Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat zwei Dienstbarkeitsbestellungsverträge zwischen der "Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft GesmbH" und der Marktgemeinde Großweikersdorf vor. Diese dienen der grundbücherlichen Sicherstellung der Dienstbarkeit des Bestandes. des Betriebes und der Erhaltung der Wasserleitungsrohrstränge sowie der Schmutzwasserkanalleitung auf den Grundstücken der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft im Badweg. Diese Verträge erlauben es dem Dienstbarkeitsberechtigten, die vertragsgegenständlichen Wasserleitungsrohrstränge zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, umzubauen und zu erneuern. Ein Entgelt für diese Dienstbarkeitseinräumung wird nicht verein-Seite 4

bart. Der Vertrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die "Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft GesmbH" räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der ihr gehörenden Grundstücke 3289/3 und 3289/4, KG Großweikersdorf, der Dienstbarkeitsberechtigten (Marktgemeinde Großweikersdorf) für sie und ihre Rechtsnachfolger die immerwährende und ob den dienenden Grundstücken grundbücherlich sicherzustellende Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes und der Erhaltung der Schmutzwasserkanalleitung ein. Der Vertrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.



Für eine übersichtlichere Kennzeichnung der Häuser "Auf der Setz" in der KG Ruppersthal wurde in der GR-Sitzung vom 23. Juni 2014 als weitere Straßenbezeichnung "Obere Setz" beschlossen. Frau Mag. Hermine Poppeller ist mit der Vorgangsweise nicht einverstanden und ersucht, die Bezeichnung "Auf der Setz 11" für ihr Grundstück beizubehalten. Nach einem Gespräch mit Frau Mag. Poppeller schlägt diese folgende Lösung vor: Beibehaltung der bestehenden Adresse "Auf der Setz 11" für ein Jahr; danach Änderung auf "Obere Setz 11". Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.



Für die Sanierung des Güterweges "Am Berg" (Hintausweg) in der KG Ameistal wurde von der Firma Kruplak aus Zaussenberg ein Angebot über 2.100 € zuzüglich Mehrwertsteuer vorgelegt. Weiters soll eine zweifache Spritzdecke zum Preis von 4,85 €/m² zuzüglich Mehrwertsteuer von der Firma BITUBAU hergestellt werden. Der Antrag des Bürgermeister, beide Firmen zu beauftragen, wurde einstimmig angenommen.



Im Zuge der Erneuerung und Asphaltierung der Franz-Schubert-Straße sollen für die öffentliche Beleuchtung Kabel verlegt und Lichtmastfundamente hergestellt werden. Die Firma STRABAG, die den Auftrag für die Straßenbauarbeiten in der Franz-Schubert-Straße erhalten hat, hat ein Angebot über 20.395,96 € inkl. USt. vorgelegt, das einstimmig angenommen wurde.



Der seit 1981 bestehende Bestandsvertrag zwischen der Marktgemeinde Großweikersdorf und dem Tennisverein Großweikersdorf wurde einstimmig dahingehend abgeändert, dass der jährliche Pachtpreis – wie auch bei den Sportvereinen – ab 1. Jänner 2015 einen Euro beträgt.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.



Die Marktgemeinde Großweikersdorf leistet derzeit für Geburtsvorbereitungskurse einen Beitrag in Höhe von 72,67 €. Weiters werden ein Geburtengutschein im Wert von 45 € (einlösbar in den Kaufhäusern, Drogeriemärkten

und in der Apotheke der Marktgemeinde Großweikersdorf) sowie eine Rolle Windelsäcke im Wert von 21,60 € ausgegeben. Der Gemeinderat hat einstimmig die Erhöhung des Beitrags für die Geburtsvorbereitungskurse auf 75 € beschlossen; außerdem wird – bei gleichzeitigem Wegfall der Ausgabe von Windelsäcken – der Wert des Geburtengutscheines auf 100 € erhöht.



Die Ansuchen um Auszahlung der Jahreskopfquote für Musikschüler in Privatausbildung für das Schuljahr 2013/2014 des Blasmusikvereines Großweikersdorf-Ruppersthal und des Musikvereines Rußbach wurden einstimmig bewilligt.



Das Ansuchen der Katholischen Jungschar Großweikersdorf um finanzielle Unterstützung für das Jungscharlager 2014 in Höhe von 150 € wurde einstimmig bewilligt.



Das Ansuchen der Rot Kreuz-Bezirksstelle Großweikersdorf um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Notstromaggregates in Höhe von 5.000 € wurde einstimmig bewilligt.



Der Bürgermeister berichtet, dass die Kleinregion Wagram beabsichtigt, aus der LEADER-Region Kamptal-Wagram auszutreten und der LEADER-Region Donauland-Traisental-Tullnerfeld beitzutreten. Der für den Beitritt zur LEADER-Region Donauland-Traisental-Tullnerfeld notwendige Gemeinderatsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

### 03

Der Obmann des Finanzausschusses, GfGR Ing. Alois Zetsch, bringt einen Bericht über den aktuellen Stand der Fremdwährungskredite: Weiters berichtet GfGR Ing. Alois Zetsch, dass aktuell kein Zinsvorteil mehr zwischen den Fremdwährungskrediten und den Rücklagen auf den Sparbüchern besteht. Eine etwaige Teiltilgung der bestehenden Darlehen wird im Finanzausschuss beraten werden.



Die SPÖ-Fraktion stellt den Antrag, unverzüglich mit den Bezirksgemeinden nördlich der Donau Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, die Installierung eines Nachtbusses noch heuer zu realisieren. GfGR Ing. Josef Hintermayer informiert, dass der Verein Energie-Zukunft-Wagram bereits ein Konzept erstellt hat, bei welchem auch tagsüber die Mobilität gewährleistet ist. Er empfiehlt, aktiv die Vernetzung mit diesem Projekt zu suchen. Auch GfGR Ing. Alois Zetsch lädt die Antragsteller zur Informationssitzung des Vereines Energie-Zukunft-Wagram am Freitag, den 3. Oktober 2014 ein.

In der Gemeinderatssitzunge am 18. November 2014 wurden wichtige Beschlüsse gefasst. Im Folgenden die wichtigsten Punkte:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er verweist den Pkt. 2 der Tagesordnung (Kassenprüßbericht vom 7.

Oktober 2014) in die nichtöffentliche Sitzung. Bürgermeister Ing. Alois Zetsch bringt den Dringlichkeitsantrag ein, den Kassenprüfbericht vom 26. September 2014 zur Kenntnis zu bringen. Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Von der SPÖ-Fraktion wird der Dringlichkeitsantrag eingebracht, die Kosten der Nachmittagsbetreuung (Volksschule) monatlich einzuheben. Der Bürgermeister erteilt die Zusage, sich um das Anliegen zu kümmern und darüber zu berichten.

Von der FPÖ-Fraktion wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht, mit dem Wahlkampf erst im Jahr 2015 zu beginnen. Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter Pkt. 20 auf die Tagesordnung genommen.



Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2014 wird einstimmig genehmigt.



Im Zuge der Verbreiterung der Fahrbahn im Lindenweg wurden insgesamt 32 Teilgrundstücke im Gesamtausmaß von 1.132 m² ins öffentliche Gut übernommen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.



Im Zuge der Wegesanierung in der Riede Georgenberg wurden insgesamt zehn Teilgrundstücke im Gesamtausmaß von 1.061 m² ins öffentliche Gut übernommen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.



Die 21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde einstimmig beschlossen.

### OS

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. September 2014 wurde der Beitritt zum Regionalentwicklungsverein "Donau-NÖ Mitte" beschlossen. Nun wurde der Austritt aus dem Verein "LEADER Region Kamptal-Wagram" für die kommende Programmperiode ab April 2015 beschlossen. Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag von 0,80 € pro Einwohner wird bis Ende März 2015 bezahlt.



Nach dem Mandatsverzicht von Bürgermeister Leopold Spielauer wurde einstimmig beschlossen, Bürgermeister Ing. Alois Zetsch in die Gremien des GVA Tulln zu entsenden.



Ein von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG vorgelegtes Angebot für die Lieferung von Strom und Abrechnung der gelieferten Energiemenge – Tarif "Universal Float 07" (Vertragsdauer vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2016) – wurde einstimmig angenommen.

Gleichzeitig schlug der Bürgermeister vor, dass die Standorte Gemeindeamt, Kindergarten Großweikersdorf und Kindergarten Ruppersthal weiterhin mit Naturstrom der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. beliefert werden sollen. Da der bestehende Vertrag per 31. Dezember 2014 endet, ist ein neuer Energieliefervertrag abzuschließen. Die Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. bietet einen Energiepreis in Höhe von 6,78 Cent je kWh. Der Antrag des Bürgermeisters, das Angebot der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

anzunehmen, wurde einstimmig angenommen.

Weiters wurde von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ein Angebot für die Lieferung von Erdgas und Abrechnung der gelieferten Energiemenge vorgelegt. Der Bürgermeister brachte den Mitgliedern des Gemeinderates das Angebot zur Kenntnis und stellte den Antrag, das Angebot der EVN Energievertrieb GmbH mit dem Tarif "Giga Garant" (Vertragsdauer von 1. Oktober 2014 bis 30. Oktober 2017) anzunehmen. Die Zustimmung erfolgte einstimmig.



Die "evn wasser Gesellschaft m.b.H." gestattet der Marktgemeinde Großweikersdorf, in den "evn wasser-Schächten" gemeindeeigene Datenerfassungsgeräte zu installieren. Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.



Das Angebot der Firma RICOH Austria GmbH, den bestehenden Vertrag für den am Gemeindeamt stationierten Copy-Printer durch einen neuen zu ersetzen, wurde einstimmig angenommen. Einerseits könnten dadurch die laufenden Kosten um etwa 400 € pro Jahr gesenkt werden; andererseits ist das neu aufzustellende Gerät leistungsfähiger (z. B. volle Funktionsfähigkeit für ELAK, Drucken von USB-Stick, Scannen zu USB-Stick). Die Vertragslaufzeit beträgt 60 Monate.



Das Ansuchen von Frau Frau Sylvia Suppan um Pachtung eines Teilstücks (ca. 60 m²) der Gemeindeparzelle 1975/33, KG Großweikersdorf (Hollabrunner Straße) zum Preis von 15 € p. a. auf die

Dauer von zehn Jahren, wurde unter der Auflage, dass der Weg nicht abgesperrt werden darf bzw. freizuhalten ist, einstimmig genehmigt.



Das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Großweikersdorf um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Notstromaggregates in Höhe von 3.000 € wurde einstimmig angenommen.



Für den Winterdienst im Zeitraum von 1. November 2014 bis 31. März 2015 in der Marktgemeinde Großweikersdorf (Katastralgemeinden Ameistal, Tiefenthal, Großwiesendorf und Großweikersdorf) hat die Maschinenring Service NÖ-Wien eGen mbH, 3580 Horn, Mold 72, ein Angebot vorgelegt, das einstimmig angenommen wurde.

Für den Winterdienst in der Marktgemeinde Großweikersdorf (Katastralgemeinden Ruppersthal und Baumgarten am Wagram) wurde das Angebot der Agrar- und Kommunalservice Hubert Blauensteiner, 3470 Ottenthal 61, einstimmig angenommen.



Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld für 2014. Gleichzeitig wird den Bediensteten der Marktgemeinde Großweikersdorf, die keine Familienbeihilfe / keine Kinderzulage erhalten, eine einmalige Weihnachtszuwendung in Form von Gutscheinen gewährt.



Das Standesamt und die Staatsbürgerschaftsevidenz der Marktgemeinde Großweikersdorf werden mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchberg am Wagram eingegliedert. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 2.



Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 lag in der Zeit vom 3. bis 17. November 2014 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Großweikersdorf zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt eingebracht. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 8. November 2014, zu der auch der Gemeindevorstand und der Kassenprüfungsausschuss geladen wurden, besprochen. Der

Nachtragsvoranschlag 2014 wurde instimmig beschlossen.



Für Verdienste um die Marktgemeinde Großweikersdorf werden nach einstimmigem Gemeinderatsbeschluss Gertrude Pachner (Ruppersthal), Karl Bointner (Ruppersthal), Annemarie Falb (Großwiesendorf), Josef Gansberger (Kleinwiesendorf), Leopold Rieck (Großwiesendorf) und Burghardt Heinrich (Baumgarten am Wagram) mit dem Ehrenzeichen in Silber und MR Dr. Anton Galle (Großweikersdorf) mit dem Ehrenring ausgezeichnet.



Der Obmann des Finanzaus-

schusses, Bürgermeister Ing. Alois Zetsch, brachte einen Bericht über den aktuellen Stand der Fremdwährungskredite.



Die FPÖ-Fraktion stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Großweikersdorf möge beschließen, dass das Aufstellen der Plakatständer für die kommende Gemeinderatswahl erst ab dem 1. Jänner 2015 gestattet ist. Dies vor allem deshalb, um die friedlichste Zeit des Jahres nicht mit einem Wahlkampf zu stören. Alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gaben die Zusicherung ab, erst ab dem 1. Jänner 2015 Wahlwerbeplakate mit Wahlslogans aufzustellen.

# KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

#### Die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2015/2016 findet

am Dienstag, den 27. Jänner von 14 bis 16 Uhr und von Mittwoch den 28. Jänner, bis Freitag, den 30. Jänner 2015 von 9 bis 12 Uhr im Kindergarten Großweikersdorf, Oberrußbacher Straße 1, Tel. 70387

sowie am Donnerstag, den 22. Jänner, von 13 bis 15:30 sowie Freitag, den 23. Jänner 2015 von 7 bis 8:30 Uhr im Kindergarten Ruppersthal 104, Tel. 70673

statt.

Aufgenommen werden Kinder ab zweieinhalb Jahren mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großweikersdorf.

Für die Einschreibung sind folgende Dokumente mitzubringen:

Geburtsurkunde und Impfpass des Kindes

Es wird ersucht, auch das betreffende Kind zur Einschreibung mitzubringen.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen die Kindergartenleitungen um telefonische Terminvereinbarung.



Seite 8

Zahlreiche Bauarbeiten wurden in den vergangenen Wochen und Monaten in der Großgemeinde durchgeführt, um die Verkehrssicherheit zu verbessern und den Komfort für unsere Gemeindebürgerinnen zu erhöhen. Hier einige Bilder von den Arbeiten:





Zum neuen Verbandsobmann des Gemeindeabwasserverbandes Mittleres Schmidatal wurde Bürgermeister Ing. Alois Zetsch bei der Sitzung der Verbandsversammlung am 30. Oktober 2014 gewählt. Im Bild (von links): Verbandsobmann-Stellvertreter Bgm. Ing. Peter Steinbach (Heldenberg), Bgm. Hermann Pöschl (Rußbach), Verbandsobmann Bgm. Ing. Alois Zetsch (Großweikersdorf) und Bgm. Josef Germ (Stetteldorf am Wagram).

# Fett und Abfall gehören nicht ins Abwasser

Abfall gehört nicht ins Abwasser, denn die Kanalisation ist kein Müllschlucker! Kanalisation und Kläranlage sind nur für die Abwasserbehandlung eingerichtet.

Darf man also Essensreste oder Medikamente in die Toilette kippen oder verschmutzte Pfannen mit Fettresten einfach ausspülen? - Fetthaltiges Abwasser kann im Kanal zu Geruchsbelästigung, Rückstau, Verstopfung sowie zu Leitungsschäden durch Fettsäuren führen und hemmt die Abbauaktivität der Kleinlebewesen. In Kombination mit Schwimmstoffen (Papier usw,) kann es den Kanal völlig verstopfen. Die Folge ist einRückstau, der tieferliegende Gebäudeteile und Keller ohne entsprechende Sicherung mit Abwasser überfluten kann.

Das darf nicht ins Abwasser:

• Fett und Speiseöl saugen Sie besser mit einem Küchentuch oder Zeitungspapier auf und entsorgen es in der Mülltonne. Gelangt Fett ins Abwasser, verklumpt es mit anderem Ballast zu einer zähen Masse. Diese setzt Leitungen, Kanälen und Pumpen zu.

Seite 10

- Große Mengen Speisefett (verbrauchtes Frittierfett etc.) sammeln Sie in einem Glas und bringen es zur Sammelstelle.
- Große Mengen an flüssigen Lebensmitteln (Suppen, Säfte ...) belasten mit den vielen organischen Inhaltsstoffen die Mikroorganismen in der Kläranlage. Besser in ein Glas füllen und zum Restmüll geben.
- Essensreste, Teeblätter oder Kaffeesatz werden auf dem Weg in die Kläranlage weiter zerkleinert und gelangen deshalb nicht in den Klärschlamm, sondern müssen von den Mikroorganismen aufwendig abgebaut werden. Sie gehören deshalb auf den Kompost oder in den Biomüll. Von den

Speiseresten angelockt werden auch die Ratten, die über Abflussrohre bis in die Wohnbereiche vordringen können. – Ratten sind Krankheitsüberträger.

• Zigarren- und Zigarettenreste, Katzenstreu oder Kleintiersand, Watte und Wattestäbchen, Tampons und Rasierklingen sind nur einige der Abfallstoffe, die in die Mülltonne gehören, da sie die Kanalisation verstopfen. Die Entsorgung dieses Unrats über den Restmüll kommt viel billiger als über das Abwasser.

Der aktive Gewässerschutz beginnt nicht erst bei der Abwasserreinigung, sondern schon bei der Entstehung von Abwasser im Haushalt.



# Anrainerinformation der Marktgemeinde über Pflichten im Winter

Nicht nur die Gemeinde, auch die Bürger haben eine Pflicht, die Gehwege vor ihren Häusern von Verunreinigungen und Schnee frei zu räumen und bei Glatteis entsprechend zu streuen. Wenn Bürger dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haften auch sie.

Seitens der Marktgemeinde Großweikersdorf wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gem § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBI 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1 a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung der Marktgemeinde Großweikersdorf Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Großweikersdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde Großweikersdorf handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt:
- eine Übernahme dieser Räum-



und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Marktgemeinde Großweikersdorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist!

Wie die zuständige Straßenmeisterei mitteilt, werden im Ortsgebiet der KG Tiefenthal diesen Winter aus technischen und ökologischen Gründen die Landesstraßen statt wie bisher mit Salz nunmehr mit Riesel gestreut.



Ihre Goldene Hochzeit feierten Maria und Josef Eggenfellner (sitzend) aus Ruppersthal. Im Bild (stehend von links): Andrea Batelka, Pastoralassistentin Katharina Schneider, Vizebürgermeisterin Elfriede Habacht und Christine Baumann.



**Zum 90. Geburtstag von Maria Watzek** aus Großweikersdorf stellte sich Bürgermeister Ing. Alois Zetsch und in Vertretung der Pfarre Frau Dipl. Ing. Irmtraud Halmer als Gratulanten ein. Im Bild (von links): Bgm. Ing. Alois Zetsch, Maria Watzek und Pflegerin Emiliuta Mitican.



Zur Vollendung des 90. Geburtstag von Frieda Zeeh aus Ameistal stellte sich Vizebürgermeisterin Elfriede Habacht mit einem Geschenkkorb ein und gratulierte im Namen der Marktgemeinde Großweikersdorf herzlich zum runden Geburtstag. Im Bild (von links): Gemeinderat Josef Zeeh, Maria Zeeh, Dipl. Ing. Irmtraud Halmer, Vizebürgermeisterin Elfriede Habacht und Frieda Zeeh (sitzend).

Seite 12

# Wir betrauern

#### unsere Verstorbenen:

Hiltraut Maria Amalia

Mag. pharm. MACHNER w\* 19. April 1941

- † 4. September 2014

Paul Franz KREBS

\* 21. Juni 1923

- † 12. September 2014

Rudolf RAB

\* 15. Mai 1917

- † 12. September 2014

Josef HUTTERER

\* 4. November 1940

- † 18. September 2014

Johanna HENZ

\* 8. Februar 1919

- † 1. Oktober 2014

Anton PESCHKA

\* 10. Juni 1949

- † 2. Oktober 2014

Brigitte KAFKA

\* 9. März 1949

– † 6. November 2014

Maria BAUER

\* 13. Jänner 1925

- † 1. Dezember 2014

# Herzlich willkommen

wir begrüßen folgende neue Erdenbürger in unserer Gemeinde:

#### **Julia** Rab

geb. am 6. August 2014, Großweikersdorf

#### Theresa Sophie Weiß

geb. am 13. September 2014, Großweikersdorf

#### Paul Benedikt Schretzmeier

geb. am 18. September 2014, Großweikersdorf



### Alina Herta Sylvia Schauhuber

geb. am 4. Oktober 2014, Großweikersdorf

#### **Ferdinand Anton Hanko**

geb. am 9. Oktober 2014, Großweikersdorf

#### Katharina Fischer

geb. am 20. Oktober 2014, Großwiesendorf

#### Magdalena Schneider

geb. am 2. November 2014, Großwiesendorf

#### **Maximilian Engelmaier**

geb. am 6. November 2014, Ruppersthal

#### Alena Herzog

geb. am 1. Dezember2014, Ameistal

# Stellung 2015 der Geburtsjahrgänge 1997 Die Stellung für die Geburtsjahrgänge 1997 der Marktge-



Die Stellung für die Geburtsjahrgänge 1997 der Marktgemeinde Großweikersdorf findet am 24. März 1015 in der Hesserkaserne in St. Pölten statt. Eine Einladung zum Informationsabend sowie für die Fahrt zur Stellung am Stellungstag wird allen Stellungspflichtigen rechtzeitig zugestellt.



#### Ärztliche Sonn- und Feiertagsdienste von 1. Jänner bis 29. März 2014

Datum	Diensthabender	Telefon	Datum	Diensthabender	Telefon
Do, 1. Jännner	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350	Sa, 14. Februar	Dr. Herta WEBER	02956/2107
Sa, 3. Jänner	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545	So, 15. Februar	Dr. Herta WEBER	02956/2107
So, 4. Jänner	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545	Sa, 21. Februar	Dr. Kambiz POURSADROLLAH	02956/2404
Mo, 5. Jänner	Dr. Herta WEBER	02956/2107	So, 22. Februar	Dr. Kambiz POURSADROLLAH	02956/2404
Di, 6. Jänner	Dr. Herta WEBER	02956/2107	Sa, 28. Februar	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217
Sa, 10. <mark>Jänne</mark> r	Dr. Kambiz POURSADROLLAH	02956/2404	So, 1. März	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217
So, 11. <mark>Jänne</mark> r	Dr. Kambiz POURSADROLLAH	02956/2404	Sa, 7. März	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350
Sa, 17. Jänner	Dr. Anton GALLE	02955/70 336	So, 8. März	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350
So, 18. Jänner	Dr. Anton GALLE	02955/70 336	Sa, 14. März	Dr. Anton GALLE	02955/70 336
Sa, 24. <mark>Jänne</mark> r	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217	So, 15 <mark>. Mär</mark> z	Dr. Anton GALLE	02955/70 336
So, 25. Jänner	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217	Sa, 21. März	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217
Sa, 31. Jänner	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545	So, 22. März	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217
So, 1. Februar	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545	Sa, 28. März	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350
Sa, 7. Februar	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350	So, 29. März	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350
So, 8. Februar	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350			

Dr. Stefan BENCZAK

Mühlweg 3

3701 Großweikersdorf

Dr. Anton K. GALLE

Wiener Straße 23

3701 Großweikersdorf

Dr. Christa OBERHOFER

Am Kibitzsee 16

3465 Königsbrunn am Wagram

Dr. Kambiz POURSADROLLAH

Schmidaweg 4 3710 Ziersdorf Dr. Gerhard ROCH

Bahnhofstraße 11 Mail: ordi@dr-roch.at 3462 Absdorf www.dr-roch.at

Dr. Herta WEBER

Roseggergasse 10 3710 Ziersdorf

### **Impressum**

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Großweikersdorf, 3701 Großweikersdorf, Hauptplatz 1, www.grossweikersdorf.gv.at – Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Alois Zetsch. Redaktion, Gestaltung und Produktion: Medienmanufaktur Redaktion Gaubitzer e.U., Telefon: +43 664 1414302, E-Mail: redaktion@gaubitzer.at, Internet: www.gaubitzer.at; Druck: Schiner Krems





Herstellung: Druckhaus Schiner, Krems. UW 714. Gedruckt nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens "Schadstoffarme Druckerzeugnisse"





### Veranstaltungskalender 21. Dezember 2013 bis 31. März 2015

Datum	Veranstaltung	Wo
So, 21. Dez., 9-12.30 Uh	r BLUTSPENDEN (Rotes Kreuz Großweikersdorf)	Rot-Kreuz-Haus
So, 21. Dez., 17 Uhr	"SING MA IM ADVENT" (Hausg'sang)	Alte Volksschule
Mi, 24. Dez.	KASPERLTHEATER (SPÖ Großweikersdorf)	Alte Volksschule
Mi, 24. Dez.	TURMBLASEN (Blasmusik Grwd./Ruppersthal)	Pfarrkirche Großweikersdorf
Sa, 10. Jän.	ROT-KREUZ-BALL	Gasthaus Andreas Maurer
So, 11. Jän., 14.30 Uhr	KINDERBALL (USC Ruppersthal)	Sporthalle Ruppersthal
Di, 13. Jän., 19 Uhr	TANZKURS Bronzekurs (bis 24. März)	Gasthaus Andreas Maurer
Di, 13. Jän., 20.15 Uhr	TANZKURS Grundkurs (bis 24. März)	Gasthaus Andreas Maurer
Fr, 23. Jän	SOCKENBALL (ÖVP Frauenbewegung)	Gasthaus Kurt Mauerer
Sa, 24. Jän, 20 Uhr	SPORTLERGSCHNAS (USC Ruppersthal)	Sporthalle Ruppersthal
Sa, 24. Jän	GESELLSCHAFTSCHNAPSEN (SV Wiesendorf)	Gasthaus Stangl
So, 25. Jän., 11 Uhr	69. MATINEE	Pleyel Museum Ruppersthal
So, 1. Feb., 17 Uhr	214. Pleyel-Konzert	Alte Volksschule (Dachboden)
So, 8. Feb.	$KINDERMASKENBALL\ (Gem.\ Großweikersdorf)$	Gasthaus Kurt Maurer
Sa, 14. Feb.	FEUERWEHRBALL (FF Großweikersdorf)	Gasthaus Andreas Maurer
Mo, 16. Feb.	FASCHINGSRUMMEL (FF Baumgarten)	Grillhendlstation List
So, 22. Feb., 11 Uhr	70. MATINEE	Pleyel Museum Ruppersthal
So. 22. Feb., 16 Uhr	TULLNERFELDER DÄMMERSCHOPPEN	Gasthaus Andreas Mauer
So, 1. März, 17 Uhr	215. Pleyel-Konzert	Alte Volksschule (Dachboden)
Sa, 21. März	YOUNG WINDS IN CONCERT (Blasmusik)	Gasthaus Kurt Maurer
So, 22. März, 9-12.30 Uh	Rot-Kreuz-Haus	
Sa, 28. März	OSTEREI-AKTION (SPÖ Großweikersdorf)	Hauptplatz Großweikersdorf
So, 29. März, 11 Uhr	71. MATINEE	Pleyel Museum Ruppersthal



# Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015

Am 25. Jänner 2015 wird in den meisten Gemeinden Niederösterreichs der Gemeinderat neu gewählt.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb haben wir Ihnen eine "Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2015" zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl und der Vorweihnachtszeit verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung!

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Wenn Sie am 25. Jänner im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit! Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie eine Wahlkarte für die Briefwahl! Dazu haben Sie drei Möglichkei-

ten: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder im Internet auf www.wahlkartenantrag.at.

#### Wahlsprengel 1 – Großweikersdorf I:

Wahllokal Hauptschule

Großweikersdorf, Präsident List Platz 1 Wahlzeit: 7 bis 15 Uhr

#### Wahlsprengel 2 – Großweikersdorf II:

Wahllokal GH Maurer

Großweikersdorf, Bahnstraße 20 Wahlzeit: 7 bis 14 Uhr

#### Wahlsprengel 3 – Ameistal:

Wahllokal Feuerwehrhaus Ameistal Wahlzeit: 8 bis 11 Uhr

#### Wahlsprengel 4 - Baumgarten/Wagram:

Wahllokal Gasthaus List

Baumgarten am Wagram 1

Wahlzeit: 8 bis 11 Uhr

#### Wahlsprengel 5 Großwiesendorf:

Wahllokal Schule Großwiesendorf 28 Wahlzeit: 8 bis 12 Uhr

#### Wahlsprengel 6 Kleinwiesendorf:

Wahllokal Gasthaus Zach Kleinwiesendorf 34

Wahlzeit: 8 bis 11 Uhr

#### Wahlsprengel 7 Ruppersthal:

Wahllokal Kindergarten Ruppersthal 104 Wahlzeit 8-12 Uhr

#### Wahlsprengel 8 Tiefenthal:

Wahllokal Feuerwehrhaus Tiefenthal Wahlzeit: 8 bis11 Uhr

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! **Der letzt-** mögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge für eine Wahlkarte ist der 21. Jänner 2015 24 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 23. Jänner 2015, zwölf Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 23. Jänner 2015, zwölf Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich (RSb) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

#### Wählen mit Wahlkarten:

Vor dem Wahltag:

● Per Briefwahl, die Wahlkarte muss bis spätestens 25. 1. 2015 um 6:30 Uhr bei der Gemeinde einlangen

#### Am Wahltag:

- Durch persönliche Stimmabgabe in jedem Sprengel Ihrer Gemeinde,
- oder Sie können Ihre unterschriebene Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprengel bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen.

## Landwirtschaftskammerwahl am 1. März 2015

Am Sonntag, den 1. März 2015, findet die Landwirtschaftskammerwahl 2015 statt. Wahlberechtigt sind Kammermitglieder, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nach dem NÖ Landwirtschaftskammergesetz ist kammerzugehörig, wer

1. Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter in NÖ gelegener Grundstücke im Mindestausmaß von 1 Hektar.

- **2.** Personen, die in NÖ eine land- und forstwirtschaftliche, selbstständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich ausüben.
- **3.** Familienangehörige von in Z. 1 und 2 genannten, die Land- und Forstwirtschaft im Hauptberuf ausübenden Personen, wenn sie in deren Betrieb hauptberuflich tätig sind.
- **4.** Personen, welche die Voraussetzungen nach Z. 1 u. 2 durch mindestens 20 Jahre hauptberuflich

erfüllt haben und einen anderen Hauptberuf nicht mehr ausüben. 5. Land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Die Frist für die Einbringung von Berichtigungsanträgen endet am 29. Dezember 2014. Unterlagen zur Briefwahl können bis spätesten Dienstag, den 24. Februar 2015, am Gemeindeamt beantragt bzw. abgeholt werden.